

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Hauchler, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Uwe Holtz, Lothar Ibrügger, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Dauerhafte Ernährungssicherung in Afrika

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Aktionsprogramm zur Bewältigung der aktuellen Hungerkatastrophe in Afrika auch in Zusammenarbeit mit internationalen Gremien aufzustellen. Dies muß insbesondere die Fortführung von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfe, finanzielle und technische Unterstützung beim Wiederaufbau der durch Dürre und Krieg zerstörten Landwirtschaft sowie politische Initiativen zur Befriedung der Bürgerkriegsparteien beinhalten.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in ihrer zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit mit potentiell vom Hunger bedrohten afrikanischen Ländern auf eine Agrarentwicklungspolitik zu konzentrieren, die primär eine eigenständige Ernährungssicherung zum Ziel hat.
 - 2.1 Dabei muß eine nachhaltige Schaffung von Beschäftigung und Einkommen durch eine arbeitsintensive, auf kleinbäuerliche Betriebe ausgerichtete Agrarentwicklung im Mittelpunkt der Bemühungen stehen, die vorrangig eine Minderung der Armut verfolgt.
 - 2.2 In Anbetracht der besonders labilen Agrarökosysteme Afrikas und dem bisherigen Ausmaß der Degradierung landwirtschaftlicher Nutzflächen müssen standortgerechte und ökologisch nachhaltige Landnutzungssysteme gefördert werden.
 - 2.3 Im Rahmen der Beteiligung an multilateralen Strukturanpassungsprogrammen (Weltbank, IWF), der EG-Strukturanpassungshilfen für AKP-Staaten sowie der bilateralen Strukturhilfe muß die Bundesregierung der Notwendigkeit zur Schaf-

fung einer dauerhaften und zumindest regional eigenständigen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln Rechnung tragen.

3. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, ein effektiveres politisches und institutionelles VN-Krisenmanagement zu etablieren. Unter Beteiligung insbesondere der Welternährungsorganisation (FAO), dem Welternährungsrat, dem Welternährungsprogramm und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) muß zukünftig eine verbesserte Koordinierung und Durchführung von Nothilfemaßnahmen im Katastrophenfall auf VN- und EG-Ebene möglich sein.
- 3.1 Zur Vermeidung von Katastrophenfällen sind Vorsorgestrategien unter Einbeziehung der potentiell gefährdeten Länder zu entwickeln, die ein frühzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen gewährleisten. Dabei sind die Chancen einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit in Afrika, z. B. Southern Africa Development Coordination Conference (SADCC), wahrzunehmen und zu fördern, insbesondere bei der Planung und Durchführung von Ernährungssicherungsprogrammen sowie geeigneten Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Transport, Lagerung und Verteilung von Nahrungsmitteln.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, die aus entwicklungspolitischer Sicht dringend notwendige Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer insgesamt voranzubringen.
- 4.1 Insbesondere gilt es bei der Weiterentwicklung der Welthandelsordnung entwicklungs-, sozial- und umweltpolitische Akzente zu setzen. Eine afrikanische Agrarentwicklungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn durch einen baldigen GATT-Abschluß sichergestellt wird, daß der Weltagrarmarkt nicht weiterhin mit protektionierten Agrarprodukten aus den Industriestaaten belastet wird.
- 4.2 Die Lösung der Schuldenproblematik, von der vor allem der afrikanische Kontinent betroffen ist, muß endlich durch eine internationale Entschuldungsinitiative in Angriff genommen werden.
- 4.3 Im Rahmen einer kontinuierlichen Entwicklungszusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent ist dafür zu sorgen, daß es in der jetzigen Notsituation nicht zu einer Reduzierung der EG-Finanzmittel bei den anstehenden Verhandlungen mit den Entwicklungsländern aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum (AKP-Staaten) über die Ausgestaltung des Lome-IV-Finanzplanes (1996 bis 2000) kommen darf.
- 4.4 Bei der Suche nach einer Lösung der Rohstoffpreisproblematik ist die aktive Beteiligung der Bundesregierung nach wie vor erforderlich.

Bonn, den 5. November 1992

Brigitte Adler
Dr. Ingomar Hauchler
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Uwe Holtz
Lothar Ibrügger
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler

Christoph Matschie
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Gegenwärtig sind über 20 Millionen Menschen im südlichen Afrika dringend auf Hilfe angewiesen und im Südsudan und in Somalia schätzungsweise vier bis fünf Millionen Menschen akut vom Hungertod bedroht. Anhaltende Dürreperioden im südlichen Afrika und Bürgerkriege am Horn von Afrika sind die vordergründigen Ursachen des aktuellen Versorgungsnotstandes. Über 7,5 Millionen Menschen mußten wegen der Kriegs- und Dürreereignisse ihre Heimatländer verlassen und stellen die benachbarten Aufnahmeländer vor unlösbare Flüchtlingsprobleme.

Die FAO schätzt für 1992/1993 einen Einfuhrbedarf von 10 Millionen Tonnen Getreide. Einfuhren in diesem Umfang überlasten die vorhandenen Infrastrukturen, so daß die Nahrungsmittel nicht im notwendigen Maße bei den hungerleidenden Menschen ankommen. Transport und Verteilung werden durch die Bürgerkriegsereignisse erschwert und nicht selten gänzlich verhindert.

Obwohl auf die sich anbahnende Katastrophe schon frühzeitig von der FAO hingewiesen wurde, sind die internationalen Hilfsaktionen viel zu spät und viel zu langsam angelaufen. Wo eine Präventivstrategie auf der Basis rechtzeitiger Nahrungsmittelhilfe und friedensschaffender, diplomatischer Interventionen viel Elend vermieden hätte, hat die internationale Gemeinschaft und auch die Bundesregierung versagt.

Schon lange befindet sich der afrikanische Kontinent auf einem wirtschaftlichen und sozialen Abstiegsfad, die Bedeutung als Welthandelspartner ist nur noch marginal. Privatinvestitionen sind rapide zurückgegangen, der Kapitalexport hält an.

Die wirtschaftliche Krise der afrikanischen Volkswirtschaften ist häufig eine überwiegend agrarstrukturelle Krise, die insbesondere die Landbevölkerung, in der Regel über 70 % der Gesamtbevölkerung, trifft. Landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte konnten bislang keine Abhilfe schaffen. Nach Aussagen der Weltbank sind über 50 % der Landwirtschaftsprojekte fehlgeschlagen und auch die restlichen zeigten nur partielle Erfolge. Die Bilanz der deutschen Landwirtschaftsprojekte sieht ähnlich aus.

Das Bevölkerungswachstum übersteigt die Zuwachsraten in der Landwirtschaft bei weitem. Die Zahl der chronisch unterernährten Menschen ist stetig auf mittlerweile 168 Millionen Menschen gestiegen. Die in den 60er Jahren noch vorhandene Fähigkeit zur

eigenständigen Versorgung mit Nahrungsmitteln ist in der Zwischenzeit rapide zurückgegangen. Bereits in den 80er Jahren prognostizierte die FAO und das Internationale Forschungsinstitut für Nahrungspolitik (IFPRI) ein Versorgungsdefizit von 30 bis 35 Mio. Tonnen Getreide im Jahr 2000. Anstatt vor diesem Hintergrund auf Selbstversorgung zu setzen, wurde in vielen Staaten für den Weltmarkt (cash crops) produziert. Mitverantwortlich für diese Entwicklung waren und sind auch die Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank, die zum einen die Exportproduktion in der Landwirtschaft vorrangig förderten und zum anderen durch die auferlegte Importliberalisierung einen zusätzlichen Zwang zur Devisenbeschaffung erzeugten.

Durch die zunehmende ökologische Degradierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, hervorgerufen durch kurzsichtige Entwicklungsprojekte und durch die krasse Armutssituation, die zwangsläufig zu einer Übernutzung der Natur führt, wird die Ernährungslage noch verschärft. Eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist nur begrenzt möglich, eine Intensivierung der Produktion unter ökologischen Gesichtspunkten problematisch. Hinzu kommt die globale Veränderung des Klimas. Der afrikanische Kontinent mit seinen ohnehin sensiblen Agrarökosystemen wird von den Klimaexperten zu den besonders gefährdeten Regionen gezählt. Und dies bei fehlenden technischen und finanziellen Anpassungsmöglichkeiten.

Die bi- und multilateralen Entwicklungshilfeprogramme stehen insgesamt in keinem Verhältnis zum gegenwärtigen Ausmaß der Not in Afrika und sind alleine genommen auch nicht in der Lage eine Wende herbeizuführen. Wer Entwicklungshilfe nicht nur zur Gewissensberuhigung betreibt, muß auch bereit sein, eine Reform der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konsequent in Angriff zu nehmen. Hierzu zählen vor allem der übertriebene Protektionismus der Industriestaaten, die Belastung der Weltagrarmärkte durch subventionierte und häufig ökologisch schädlich hergestellte Produkte und unzureichende Initiativen der Gläubigerländer für eine sozial- und entwicklungsverträgliche Entschuldungspolitik. Der Abbau der obengenannten Entwicklungshemmnisse ist eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung Afrikas. Nur so kann die Ernährungssicherheit schrittweise verbessert werden und das Flüchtlingselend, mit dem auch wir unmittelbar konfrontiert sind, allmählich verringert werden.